



Medienkonferenz vom 31. März 2015

Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – für Familien und Mittelstand

Prämienverbilligungen gehören zum System der Krankenversicherungen – der Grosse Rat kann nicht nach Belieben daran herumschrauben

Corrado Pardini, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, Nationalrat

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst einmal ist diese Initiative ein kräftiges Zeichen dafür, dass die wichtigsten links-grünen Kräfte im Kanton zusammenspannen, wenn es darum geht, die bürgerliche Politik der leeren Kassen zu bekämpfen. Wir stehen gemeinsam mit der SP und den Grünen für einen sozialen Kanton Bern ein. Dazu gehören Prämienverbilligungen für Menschen mit kleinem Einkommen.

Als das Krankenversicherungsgesetz 1997 in Kraft trat, war dies ein grosser sozial-politischer Fortschritt. Endlich gab es auch in der Schweiz ein Versicherungsobligatorium. Allerdings war der Weg zum Obligatorium mit Kompromissen gepflastert. Statt einkommensabhängige Prämien wurden einheitliche Kopfprämien eingeführt. Oben wird damit die Krankenkasse zum Schnäppchen, unten zu einer Last. Um hier einen Ausgleich zu erreichen, sah der Bundesrat vor, dass die Prämien acht Prozent des steuerbaren Einkommens nicht übersteigen sollten. Um dies zu erreichen wurden die individuellen Prämienverbilligungen eingeführt. Soviel zur Erinnerung.

Die Schweiz hat ein sehr gutes Gesundheitswesen. Das wird uns international zugestanden. Sie hat aber auch ein sehr teures Gesundheitswesen. Eine Folge sind steigende Prämien. Diese steigen schneller, als die Löhne und die Renten, wie der SGB kürzlich in einer Studie festgestellt hat.

Die Löhne sind seit 1997 im Durchschnitt um zehn Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum explodierte die durchschnittliche Prämienbelastung: Sie verdoppelte sich von 2502 Franken auf 4753 Franken für eine erwachsene Person. Ähnlich ist auch die Entwicklung bei den jungen Erwachsenen bis 26 Jahren.

Was bedeutet das konkret? Ich mache zwei Beispiele:

- Paarhaushalte mit jungen Erwachsenen müssen selbst bei einem Einkommen von 120'000 mit einer Prämienbelastung von 13 bis 14 Prozent rechnen.
- Rentnerpaare oberhalb der EL-Grenze werden mit 14 Prozent belastet.

Komitee «Bewährte Prämienverbilligungen»



Der Bund leistet einen erheblichen Beitrag an die Prämienverbilligungen. Zur Zeit sind das mehr als zwei Milliarden Franken. Er hat es nicht geschafft, ein einheitliches System der Prämienverbilligungen zu etablieren. Jeder Kanton hat sein eigenes System. Und viele Kantone haben inzwischen damit begonnen, die Prämienverbilligungen zu reduzieren. Der Föderalismus zeigt sich einmal mehr in einem ganz ungünstigen Licht. Diese Entwicklung muss gestoppt werden.

Der SGB (der GKB ist dessen kantonal Ableger) hat Anfang 2015 eine massive Senkung der Prämien verlangt. Dafür müssen Bund und Kantone mehr Geld in die Finger nehmen. Langfristig muss das Sozialziel des Bundesrates erreicht werden.

Die Initiative «Ja zu den bewährten Prämienverbilligungen – für Familie und Mittelstand» ist aus Sicht des GKB ein wichtiger Schritt, um die Rasenmäherpolitik der Bürgerlichen in diesem Bereich einzudämmen. Es braucht eine Verankerung im Gesetz – beschlossen durch das Volk – damit die sozialpolitisch wichtigen Prämienverbilligungen nicht immer wieder zur Manövriermasse bei Budgetdebatten werden können.